

Kinderarmut und Jugendarmut

Kreisfreie Städte mit 100.000 - 500.000 Einwohnern oder mindestens 500.000 Einwohnern

Dies ist nur eine Vorschau der ersten 20 Kommunen. Bitte verwenden Sie den CSV-Download, um die Daten für alle Kommunen zu erhalten.

Kommune	2020	2020
	Kinderarmut (%)	Jugendarmut (%)
Augsburg	12,4	10,1
Berlin	26,7	26,6
Bielefeld	21,8	20,2
Bochum	26,6	23,5
Bonn	20,3	17,9
Bottrop	21,9	17,6
Braunschweig	14,7	12,3
Bremen	31,6	25,3
Bremerhaven	35,4	28,5
Chemnitz	17,5	13,0
Cottbus	24,3	17,9
Darmstadt	19,8	16,7
Dortmund	30,2	26,1
Dresden	12,6	10,8
Duisburg	31,5	25,6
Düsseldorf	19,0	18,4
Erfurt	18,1	14,8
Erlangen	8,6	8,1

Kommune	2020 Kinderarmut (%)	2020 Jugendarmut (%)
Essen	32,4	28,6
Frankfurt am Main	18,6	17,2

k.A. = keine Angaben bei fehlender Verfügbarkeit, aufgrund von Gebietsstandsänderungen bzw. aus methodischen und inhaltlichen Gründen; weitere Detailinformationen finden Sie auf der Seite Methodik.

Quelle: Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

Quellenangabe bei Verwendung der Daten:

Bertelsmann Stiftung

www.wegweiser-kommune.de

Indikatoren Erläuterungen

Kinderarmut	zurück zu den Daten
Aussage	X Prozent der Bevölkerung unter 15 Jahren erhalten - selbst (NEF) oder indirekt (NLB) durch die Bedarfsgemeinschaft - Sozialgeld nach SGB II. In diesem Zusammenhang erfolgte rückwirkend bis 2006 eine Anpassung der Wegweiser-Daten an die zum 28.04.2016 erfolgte Revision der SGB II-Statistik durch die Bundesagentur für Arbeit. Bezieher von Kinderzuschlag sind nicht erfasst. Anmerkung: Ab dem Jahrgang 2019 konnte die Gruppe der Nicht Leistungsberechtigten (NLB) unter 15 Jahren aufgrund von Erfassungsproblemen nicht oder nicht vollständig in die Berechnung mit einbezogen werden. Daher wird in diesen Jahrgängen die Gruppe der von Armut betroffenen Kinder leider nicht vollständig abgebildet.
Berechnung	Anzahl Nicht-Erwerbsfähige Leistungsbezieher:innen (LB) unter 15 Jahre + Nicht Leistungsberechtigte (NLB) unter 15 Jahre (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner:innen unter 15 Jahren * 100. Ab Datenjahrgang 2019: Anzahl Nicht-Erwerbsfähige Leistungsbezieher:innen (LB) unter 15 Jahre (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner:innen unter 15 Jahren * 100
Quelle	Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen
Einheit	%
Abrufbar für	2006 - 2023

Jugendarmut	zurück zu den Daten
Aussage	X % der Jugendlichen von 15 bis 17 Jahren erhalten - selbst (NEF, ELB) oder indirekt (NLB) durch die Bedarfsgemeinschaft - Leistungen nach SGB II. In diesem Zusammenhang erfolgte rückwirkend bis 2006 eine Anpassung der Wegweiser-Daten an die zum 28.04.2016 erfolgte Revision der SGB II-Statistik durch die Bundesagentur für Arbeit. Anmerkung: Ab dem Jahrgang 2019 konnte die Gruppe der Nicht Leistungsberechtigten (NLB) von 15 bis unter 18 Jahren aufgrund von Erfassungsproblemen nicht oder nicht vollständig in die Berechnung mit einbezogen werden. Daher wird in diesen Jahrgängen die Gruppe der von Armut betroffenen Jugendlichen leider nicht vollständig abgebildet.
Berechnung	Anzahl SGB II-Leistungsberechtigte (LB) 15-17 Jahre + Anzahl SGB II-Nicht Leistungsberechtigte (NLB) 15-17 Jahre / Bevölkerung 15-17 Jahre * 100 (Stichtag für SGB II-Bezieher: Dezember). Ab Datenjahrgang 2019: Anzahl SGB II-Leistungsberechtigte (LB) 15-17 Jahre / Bevölkerung 15-17 Jahre * 100 (Stichtag für SGB II-Bezieher: Dezember)
Quelle	Statistische Ämter der Länder, Bundesagentur für Arbeit, ZEFIR, eigene Berechnungen
Einheit	%
Abrufbar für	2006 - 2023